

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
postfrisch 1,50 M.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 9, Fernspr. A 8538
Postcheckkonto Köln 18937.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 17

Köln, den 21. August 1920

8. Jahrgang

Koalitionsfreiheit oder Organisationszwang?

Seit jeher haben die christlichen Gewerkschaften sich gegen jeden Terror, gleich von ihrer Seite er ausgeübt wurde, als dem Ziele und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation zuwiderlaufen, gewandt. Wir rügen es daher, daß nunmehr die drei großen Gewerkschaftsrichtungen, Christliche, Soziale und Sozial-Demokratische sich in einer gemeinsamen Entschließung gegen den pfeilschnell ausgeübten Zwang wenden. Die Entschließung lautet:

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands erinnern in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf Beibehaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der mit der Lebenshaltung der Arbeiter im Zusammenhang stehenden Dinge nicht verächtlich gestattet. Deshalb bemühen sich andere, die organisierten Arbeiter, die Mitglieder ihrer Organisationen weiter zu binden. Dieses um so mehr, als die Entwicklung sozialstaatlichen Verhältnisses die Arbeitnehmer vor Aufgaben größten Ausmaßes stellt, haben deren Umsfang und Bedeutung die Anwendung aller Kräfte erfordert. Auf der Erkenntnis beruht das Streben der Arbeiter nach Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Normen. Wo bis hie von Terror und Sittenkreisen zeigten, sind sie beeinflußt von dem Wunsch zur Stärkung ihrer Position, bzw. auf Schaffung analogerer gewerkschaftlicher Organisationen.

Um Seiten der Arbeitgeber ist das Organisieren der Arbeiter vielfach durch Zwangsmittel verschiedenster Art unterbunden worden, gegen organisierte Arbeiter angewendet. In der Beurteilung derartiger Zwangsmittel sind alle Organisationen einig.

Es müssen auch einig sein in der Beurteilung der Falle von gewaltsharem und geistigem Notraus, gleichgültig, ob dieser von den Betreibern, von einflussreichen Personen durch Drohung wirtschaftlicher Nachteile oder durch Androhung von Gewissenszwang, oder von Angern der einen Gewerkschaftsorganisation zu Anhänger einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgetüft wird.

Die Koalitionsfreiheit, die in Art. 159 der Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihre Überzeugung entwirkt. Der für alle geltende Recht darf nicht in einsicht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen einer bestimmten Organisation zu pressen. Die bestreiten Organisationsteilungen deuten auf eine gewollte Einwirkung auf die Autonomie einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern also ihre Beamten, Schaffner, Taxischauförer und Mitglieder der Gewerkschaften der Betriebe jedem Zwang

auf organisierte Arbeiter zum Zwecke des Ausstausches aus einer Organisation oder des Übertritts von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund:

ges. C. Legien

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands

ges. F. Balitsch

Verband der Deutschen Gewerkschaften (G.D.)

ges. F. Rehfeldt.

Wir sind nunmehr gespannt darauf, ob die einzelnen roten Verbände, respektive ihre Funktionäre, besonders der Transportarbeiterverband, sich nach dieser Entwickelung richten werden, oder ob sie auf die so oft den Mitgliedern empfohlene Gewerkschaftsdisziplin pfeifen und lustig weiter feierten. In diesem Falle allerdings dürfte durch neue geistige Maßnahmen, die weiter wie die bisherigen Gelehrten gehen, die Bestimmungen der Verfassung über die Koalitionsfreiheit übergestellt werden.

Boden- und Wohnungsreform.

Im Zeitalter des Materialismus und Mammonismus sind die handelsverlöhnende und interesseausgleichenden Lehrlagen des Christentums hintangesetzt und immer weniger befolgt werden. Die Kulturschädigung einzelner und gewisser Volksgruppen gegenüber den armenen Volksgruppen hat zugenommen, der Mutter und die Ausbeutung ist gewachsen. Das Verlangen nach Schutz ist damit auch stärker geworden und die Zahl der Gezeuge größer. Statt der göttlichen Gebote soll durch weltliche Gesetze der Geist des Solidarismus wieder geweckt und zur praktischen Bedeutung gebracht werden. Aus diesem Gedanken heraus ist die Sozialgefegebung der letzten zwanzig Jahre im alten Reichstag betrieben und dann in der Verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung fortgesetzt worden.

Unter den rund 120 von der deutschen Nationalversammlung binnen Jahresfrist geschaffenen Gesetzen befindet sich auch das Reichsiedlungsgesetz. Es bezweckt die Förderung des Nahrungsmittel- und Wohnungsbaues mittels besserer Verteilung des Bodens, durch Aufnahme einer erhöhten Kulturtätigkeit und Produktionsleistung mit Hilfe von Neusiedlern auf dem Lande. Es kommen hier für den Landbau geeignete Persönlichkeiten, Landarbeiter und Ansiedler insbesondere aber Kriegsteilnehmer und Kriegsverwiegte in Betracht. Auch die Vergrößerung landwirtschaftlicher Zweigbetriebe wird durch das Siedlungsgesetz ermöglicht und es ist ausgesprochen worden bei Beratung des Gesetzes, daß der Bauernschaft die Fläche wieder zurückgegeben werden soll, die ihr von den Adelsleuten, den Inhabern des befestigten Grundbesitzes, wie auch durch die Industriemagnaten abgenommen worden

ist. Der bairische Bauernbund bezeichnete die Fideikommiße als ein Krebskrallen und verlangt in seinem Programm deren Auflösung. Auch das anfangs 1919 veröffentlichte Agrarprogramm der Bayer. Volkspartei enthielt diese Forderung und verlangt die Verkleinerung von Großgrundbesitz nach politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Das von der Regensburger Bauernvereinszentrale vorgelegte Agrarprogramm geht in diesem Punkte einig mit den Forderungen der christlichen Arbeiterschaft, der Beamten und Angestellten mit allen die eine Existenz auf eigener Scholle suchen.

Im Osten Deutschlands ist durch eine geordnete Verteilung von Grund und Boden die Unerbringung von rund 2 Millionen Ansiedlern auf dem Lande möglich. Selbst in Bayern, wo das Klein- und Mittelbauernrecht überwiegt, können durch Aufteilung, Kultivierung von Lieb- und Moorland etwa hunderttausend Neusiedlungen angelegt und bestehende Kleinsiedlungen ausgebaut werden. Durch den Ausbau der mittleren Straße zur elektrischen Kraftquelle, durch Trockenlegung des Erdinger Mooses werden rund 15 Tausend Hektar Kulturland gewonnen auf dem sich 8 bis 9 Tausend Siedler lebensfähig machen können.

Bei der Durchführung des Siedlungsvertrages, das den einzelnen Landesregierungen bezüglich von ihnen zu bildenden Siedlungsunternehmungen obliegt, ist Bayern weitergegangen in seinen Maßnahmen als z. B. Preußen. Es gestattet der Landesbehörde eine Vorläufigkeit auf alle landwirtschaftlichen Grundstücke, die größer sind als ein Hektar. Im Reichsiedlungsgesetz sind als Grenze 25 Hektar festgesetzt.

Das Vorläufigkeit ist ein Mittel zur Beschaffung von Grundstücken für die Siedlungsunternehmungen. Nach den Aufzeichnungen über den Wechsel im Grundbesitz ist anzunehmen, daß im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnte gegen vier Millionen Hektar Kulturland erschafft und darauf kleinbäuerliche Anwesen, Siedlungen und Arbeitsstellen begründet werden können. Die durch Kultivierung von Nebeldämmereien zu gewinnenden Landflächen sind nicht in Rechnung gestellt, auch nicht die bereits erwähnten Landteile des Großgrundbesitzes, die erschafft werden können.

Um schädigende Eingriffe in die landwirtschaftliche Produktion zu vermeiden, hat das Reichsiedlungsgesetz die Eigentümer von Ländereien zu Landlieferungsverbänden zusammengepflichtet, die verpflichtet sind, den Siedlungsunternehmungen nach Maßgabe der Nachfrage Siedlungsland zu entsprechen, dem Preis zur Verfügung zu stellen. In der Normark, in Pommern und Schlesien, wie auch in anderen Teilen des Reiches ist auf Nachfrage hin Siedlungsland in erheblicher Größe freiwillig zur Verfügung gestellt worden. Kommt Land auf diesem Wege nicht vermietet werden, so kann

das durch Enteignung geschehen. Wenn der Landlieferungsverband das Grundstück durch Enteignung erworben hat und das Enteignungsverfahren mit Zustimmung des Siedlungsunternehmens eingeleitet worden ist, so ist von letzterem der Erwerbspreis zu zahlen und das Grundstück zu übernehmen.

Das Reichsiedlungsgesetz ist eines der wichtigsten Agrar- und Sozialgesetze und ermöglicht großzügige Siedlungsunternehmungen. Die Durchführung des Gesetzes steht aber erst im Anfang. Noch nicht überall sind die vorgesehenen Landlieferungsverbände wirklich gegründet und den bereits bestehenden Siedlungsunternehmungen stehen eine Reihe von Schwierigkeiten im Wege. Es kommen hier insbesondere in Betracht: Mangelnder Kredit, Mangel an Baustoffen, Geräten und Werkzeugen. Der vorhandene Mangel an Baustoffen kann durch planmäßige Arbeit beseitigt werden. Es fehlt bei uns nicht an Erde und Steinen, an Holz und Kohle, Eisen und anderen zum Bauen nötigen Materialien. Die Rohstoffe brauchen nur gehoben, Holz und Mineralien bearbeiten werden und das Siedlungswerk kann begonnen und durchgeführt werden.

Zunächst ist nötig eine erhöhte Kohlenförderung und Belieferung der Ziegelfabriken, Zementfabriken und Eisenwerke. Den Ziegeleien in Bayern stehen so wenig Kohlen zur Verfügung, daß nicht einmal derjenige Teil im Betrieb gehalten werden kann. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Zementwerken. Mit einer Tonne Kohlen können etwa 3 Tonnen Zement gebrannt werden. Die Zementherstellung ist völlig ungenügend, weil es an Kohlen fehlt. Arbeitskräfte wären zur Genüge vorhanden, ebenso solche für die Eisenwerke und Ziegeleien. Vielleicht wäre es doch möglich, mit dem Hinweis auf die kriegsbeschädigten Räumen auf die vielen Dörfer, in den Städten auf Siedlungsgelegenheit wartenden Arbeitsbrüder, sich mit den Bergleuten über besondere Leistungen und Lieferungen von Kohlen zu verständigen und so dem Notstand energetisch gegenüberstehen zu können. Zweifellos waren auch die Wald- und Holzarbeiter bereit, für Siedlungs- und Wohnungswesen besondere Leistungen zu betätigen, zumal dann, wenn die Stadtverwaltungen sich entschließen können, eine planmäßige Holzabgabe zu Zwecken des Kleinwohnungsbaues durchzuführen. Auch die Bauarbeiter und Bauhandwerker werden ihren Solidarismus mit ihren Volksgenossen befinden und sich für Zwecke des Wohnungsbaues besonders betätigen, wenn die Baugenossenschaften und Mietervereine an sie herantreten.

Witt Gesessen allein kann man weder Siedlungen anlegen, noch Wohnungen bauen. Die Bevölkerung selbst müssen zu ihrer Ausführung die Hand reichen. Sie sind dazu berufen, im Zusammenwirken mit allen in Betracht kommenden Instanzen, auch das Reichsiedlungsgesetz zur Durchführung zu bringen.

Das Siedlungswesen hat in letzter Zeit ganz erhebliche Bedeutung gewonnen. Nicht allein, daß dadurch eine intensivere Bearbeitung des deutschen Bodens erreicht, die Menge der erzeugten Lebensmittel vermehrt, sondern auch die Zahl der Erwerbstreuen, die voraussichtlich bei dem gegenwärtigen Stand unserer Volkswirtschaft nicht dauernd in der Industrie untergebracht werden können, eine Winderung erführt. Selbst dann, wenn es gelingen sollte, trotz Friedensvertrag und Spa, genügend Kohlen zu schaffen, um die gesamte Industrie der Nachstoffs ausreichend zu beliefern, wird eine Stockung im Gewerbe, Handel und Industrie nicht ausbleiben, da der deutschen Volkswirtschaft die Absatzgebiete für ihre

Herzogtums während und nach dem Kriege verlorengegangen sind. Bestensfalls wird es erst in Jahrzehnten gelingen den Weltmarkt wieder zu erobern.

So berechtigt die Förderung der Landwirtschaft nach lohnenden Preisen für ihre Produkte, um den Ertrag zu steigern, auch sind hohe Preise der Lebensmittel Bedingung, aber auf der andern Seite, hohe Produktionskosten der Industrie und Erhöhung der notwendigen Ausfuhr an Fertigwaren ins Ausland. Mehrerzeugung von Lebensmitteln, dadurch eine größte Unabhängigkeit in der Versorgung vom Auslande her, Entlastung des überfüllten Arbeitsmarktes in der Fertigindustrie, ohne unerträgliche Lebensmittelpreise zu schaffen, ist allein eine großzügige Ansiedlung in der Lage. Insofern haben alle Schichten der Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterklasse, auch soweit fürt sie eine Ansiedlung nicht in Betracht kommt, das allergrößte Interesse an dieser Angelegenheit.

Der Streit der Düsseldorfer Städtischen Arbeiter vor dem Schlichtungsausschluß.

Die städtischen Arbeiter haben bekanntlich den für guten Streit, den sie unter den Einflüssen ihrer syndikalistischen Betriebsräte angeblich um wirtschaftliche Ziele willen, in Wirklichkeit aber gegen den Arbeitgebervertrag und die Gewerkschaften geführt haben, völlig verloren. Die Stadtverwaltung hatte nach Beendigung des Streits etwa 300 Arbeiter nicht wieder eingestellt, teils weil die Arbeitsplätze inzwischen durch andere Arbeitswillige momentan aus den Reihen der Gewerkschaften bestanden, teils weil überhaupt keine Stellen mehr verfügbar waren. Schon vor dem Streit sollte im Einverständnis mit den Arbeiterversammlungen eine Verkleinerung der Belegschaften vorgenommen werden. Da ausnahmeliufigen Gründen die Führer des Streits bis zuletzt zur Wiederaufnahme der Arbeit meldeten, so trat im besonderen viele von ihnen das Schloss, nicht wieder eingestellt zu werden. Diese haben sich darauf an den Schlichtungsausschluß gewandt, um durch dessen Hilfe ihre Wiedereinstellung zu erwirken. Ihre Klage begründeten sie damit, die Stadtverwaltung habe versprochen, keine Maßregelungen vorzunehmen, und überdies hätte die Stadt nicht ohne die Betriebsräte handeln dürfen. Der städtische Dezernent für Arbeiterangelegenheiten, Beauftragter Dr. Wilden, hatte eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschluß ausdrücklich abgelehnt, weil die Arbeiter, ohne vorher den Schlichtungsausschluß anzuordnen, in den Streit getreten und wegen unbesetzten Verlassens der Arbeit gemäß § 123 der Gewerbeordnung, mit fristloser Kündigung entlassen worden seien. Es bestehne also ein Arbeitsverhältnis nicht mehr, weshalb auch der Schlichtungsausschluß nicht zuständig sei. Der Schlichtungsausschluß hat in seinem Spruch diese Aussicht anerkannt und die Arbeiter mit ihrer Klage abgewiesen. Der bemerkenswerte Spruch des Schlichtungsausschusses, der wegen ähnlicher Vorkommnisse in anderen Städten und Gemeinden in seinen Grundgedanken über die lokale Bedeutung für Düsseldorf weit hinausgeht, lautet:

Durch Eintritt in den Streit haben sich die städtischen Arbeiter, soweit sie sich an dem Streit beteiligt haben, des Rechts der Weiterbeschäftigung beseitigt. Ein Arbeitsvertrag hat damit aufgehört, zu existieren. Von einer Maßregelung der entlassenen Arbeiter kann keine Rede sein, weil die Stadtverwaltung die streitenden Arbeiter

ja aufgefordert hat, sich bis zum 26. 6. 1920 zur Wiedereinstellung bei den einzelnen Betrieben zu melden. Ein Teil der Bevölkerung habe diesem Erfordernis gehorcht, dagegen ein anderer Teil nicht. In einem Schreiben der Stadtverwaltung an die streitenden Arbeiter, sich bis zum 26. 6. 1920 zur Wiedereinstellung zu melden, liege jedoch allerdings nicht das Zugeständnis, daß die sich meldenden Arbeiter alle wieder eingestellt werden sollten, vielmehr habe die Stadtverwaltung dabei ausdrücklich erklärt, daß sie sich das Recht der Wiedereinstellung vorbehalte.

Ein Wiedereinstellungsrecht hätten, so nach die entlassenen Arbeiter nicht. Eben wenig habe der Betriebsrat ein Recht verlangen, wiedereingesetzt zu werden, da auch die Betriebsratsmitglieder hätten den Streit teilgenommen.

Hinzu kommt noch, daß der Betriebsrat in erster Linie der Obmann des Betriebsrates, Schulz, sich nach dem Betriebsvertrag einer Pflichtverlegung schuldig gemacht hat, und sei allein aus diesen Gründen schon die Entlassung des Obmann Schulz, sowie des Betriebsrates gerechtfertigt. Der Betriebsrat habe nämlich Pflicht gehabt, vor Ausbruch des Streits den Schlichtungsausschluß anzutreten.

So hat diese Entscheidung für die betreffenden auch kein mag, sie entspricht nicht Rechtsbewußtsein auch der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Daß es einen Tagess in Düsseldorf sowohl kommen möge, wo sich die Unionisten das Tor städtischen Betriebe von außen selbst machen, war vorauszusehen. Nur so darf auch ein Teil Kollegen bei den entlassenen ist, der im guten Glauben Unionisten nachgelaufen und erst dann Einsicht kam, als es zu spät war.

Strassenbahner und Besetzungsgruppe

Wenn schon im gewöhnlichen Betriebe gewisse Reibungen zwischen Fahrgästen und Straßenbahnmännern rupft, so werden sie nicht immer vorkommen, so tritt diese Reibung besonders dann hervor, wenn die Fahrgäste wenig mit den Verkehrsmitteln und den einheimischen Dienstleistungen vertraut sind und die Möglichkeit einer sofortigen mündlichen Verständigung sich Naturgemäß nicht findet, sich daher zwischen Straßenbahnmännern und Besetzungsgruppe Reibungen ergeben. In Köln, der großen Stadt des westlich besetzten Gebietes, ist nun gelungen, durch eine offene freie Sprache zwischen der Besetzungsbehörden und Vertretern des Personals anderseit ein Verhältnis herzustellen, was erträglich genannt werden kann. Seit die Zeit hat sich dort ein glatter Verkehr erzielen lassen. Kennenswerte Reibungen haben sich nicht mehr ergeben.

Dagegen ergeben sich in andern Orten wie Aachen, Bonn, Koblenz und Wiesbaden noch immer gewisse Schwierigkeiten. Bonn, wo ein Straßenbahnmann wegen eines angeblich nicht beachteten Signals, auf Veranlassung eines Offiziers schwer mishandelt wurde, war es nur mit Mühe möglich, die Kollegen von unüberlegten Schritten abzuhalten. Sie dem betreffenden Kollegen auf eine Beschwörde hin, gewohnt Genugtuung erscheint aber dem Verfass nicht genügend und ist die Angelegenheit zur weiteren Verfolgung an eine höhere Stelle weitergegeben.

Bei der Wiesbadener Straßenbahn ist zu einem eifernen Konflikt gekommen. Schaffner und nach Auffaß der Kollegen zu betreuen mit allein,

z Monaten Gefängnis bestraft werden, die Freilösung dieser beiden Kollegen erreichen, würde der Betrieb eingestellt, die Angestellten und Arbeiter der gesuchten Gas- und Elektricitätswerke könnten, ihre Sympathie mit den eingeschalteten deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Der hier beschrittene Weg ist für die ganze Bevölkerung der betreffenden Stadt ungünstig. Jedenfalls ist es richtiger, die Fülle möglichst sofort zur Kenntnis zuständigen deutschen Behörden gebracht und von dort weiter verfolgt werden. Die Verbandsmitglieder und Ortsgruppen sind sich gegebenenfalls um besten sofort unserer Hauptgeschäftsstelle in Köln, von wo das Weitere schon veranlaßt wird.

Werbearbeit.

Die Zeit, wo durch die politische Umwälzung Arbeiter in Scharen in die Gewerkschaftsversammlungen hineingetrieben wurden und auch noch zu uns gelöschten sind, die früher aus der gewöhnlichen Gleichgültigkeit nicht herauskamen, dürfte vorbei sein. Das Herz der Unorganisierten hat sich zwar gestaut, ist aber groß. Die Verhältnisse liegen aber für die Werbearbeit unter ihnen insofern schwieriger, als im allgemeinen nicht mehr so massenhaft Interessen sind, wie vordem, sondern sich auf alle Betriebe verteilen. Die Werbearbeit muß wieder andere Form annehmen. Es kann nicht mehr gerammt werden, sondern wir müssen uns zur intensiven Kleinarbeit übergehen, so nennen wir schon, werden manche langjährigen Verbandsmitglieder denken. Warum lasst uns die Erfahrungen der Vergangenheit nicht zu Rate ziehen, um zweckmäßige Methoden für die Zukunft zu finden. Die neue Geschichtlichkeit unserer agitatorischen Kleinarbeit läutet nun in Unbeträchtung der verhüllten Verhältnisse selbstverständlich. Aber andererseits kann man auch nicht davon zufrieden, alte bewährte Mittel des früheren Jahre wieder mit Anwendung zu bringen. Und gerade die ausragende Form der Kleinarbeit — die Hausagitation — hat sich stets bei uns bewährt, so auch den bauenden Erfolg gebracht, daß wir immer bitten müssen, sie allenthalben wieder anzunehmen und sie mit Umsicht und Ausbau zu führen. Weshalb wir die Hausagitation empfehlen, sei kurz klargestellt, namentlich für die Kollegen, die ihren Wert in der Praxis nicht erprobt haben. Die Vorfälle der Hausagitation sind verschiedenes Art. Zunächst können wir durch sie an jeden heranzuhenden Kollegen herankommen, während die Werbearbeit aus Arbeitsstellen, in Vereinen und Bevölkerungsvereinen ihre engen Grenzen findet. Wegen Versammlungen anzusehen, so viel wir wollen, es wird immer im Erreichen des einzelnen Kollegen liegen, zu diesen Versammlungen einzutreten oder nicht. Durch den Besuch in Wohnung fühlt sich dagegen der Unorganisierte auch Halborganisierte in gewissem Sinne schämen. Er sieht, daß auf seine Mitarbeit im Verbande doch höherer Wert gelegt wird, als aus dem gelegentlichen Zureden seiner Mitbewerber auf der Arbeitsstelle zum Bewußtsein kommen ist. Vielleicht haben ihm Kollegen, im Vergleich darüber, daß er sich auf den ersten Anlauf hin nicht aufnehmen ließ, durch abstehende Erinnerungen es scheinbar unmöglich gemacht, sich in die Organisation aufzunehmen zu lassen. Durch den Besuch von Vertrauenstreuten des Verbandes fühlt er seinen persönlichen Wert

steigen, wie auch die Bedeutung der Organisation, um die es sich handelt. Ist zudem durch das geschriebene Wort vorgearbeitet, und das sollte möglichst stets durch vorherige Zusendung eines Flugblattes mit Anschreiben der Ortsgruppe geschehen, dann fallen die Ausführungen der Werber auf empfänglichen Boden. Fällt der Eindruck dem Verbande beizutreten, den Kollegen auch dann noch schwer — Vorurtheile, Menschenfurcht, Verdächtigung und was sonst die Beweggründe zum bisherigen Abstehen waren, lassen sich ja selten so rasch abstreifen — bei der nötigen Ausdauer der Werber und wiederholtem Besuch wird der Erfolg nicht ausbleiben und die Männer werden sich lohnen. Ein zweiter Vorteil der Hausagitation, der gleichfalls schwer in die Wagschale fällt, besteht in der dabei gewonnenen Gelegenheit, die Familienmitglieder des Kollegen zu interessieren und aufzuläutern, sind sie doch (namentlich die Frauen) vielfach bisher der Heimlichkeit gewesen, der von der Mitarbeit im Verbande abgehalten hat. Hier bietet sich die günstigste Gelegenheit, über den Wert der Organisation ihre Notwendigkeit und Nutzen für den einzelnen und den ganzen Stand richtige Aufklärung zu verhelfen. Es muß der Frau namentlich der große Unterschied zwischen dem Verbandsverband und Klimahimmeten klar gemacht werden, der Nutzen des Verbandes an praktischen Beispielen gezeigt werden, damit sie zum Bewußtsein kommt, daß der Mann sich an seiner Familie verläßt, wenn er als Unorganisierter planlos und ziellos in den Tag hineinlebt. Das Ergefühl der Frau muß gleichfalls geweckt werden, damit sie einseht, daß der Mann eine unwürdige Rolle spielt, wenn er nicht mitarbeitet und daß die Früchte der organisatorischen Arbeit einsteht. Noch ein anderer Gesichtspunkt ist geeignet, den Wert der Hausagitation uns zu zeigen. Es ist eine alte Erfahrung, daß die bei dieser Werbearbeit genommenen neuen Mitglieder in der Regel dauernde Gewinne für den Verband darstellen. Wir können früher, als die Situation im Verbande eine Übergroße war, feststellen, daß gerade die so mit Wille und Arbeit genommenen Kollegen fast zehn dem Verband erhalten geblieben sind. Ein Erfolg, der gewiß geeignet ist, uns gut gegen Bewegung dieser besten Art der Werbung anzuporzen. Nicht nur zur Gewinnung von neuen Mitgliedern ist die Hausagitation ein gutes Mittel, sondern auch zur Erziehung der schon dem Verbande angehörenden Kollegen. Die Hausagitation zieht eine erhebliche Zahl von Verbandskollegen mitten in die Werbearbeit hinein. Diese sind gezwungen, sich selbst mal die Bedeutung des Verbandes klar zu machen, um andere von dieser Bedeutung überzeugen zu können. Sie lernen ihre eigene Sache also nicht nur besser kennen und schätzen, sondern müssen auch lernen, die Sache, der sie anhängen, auch nach außen hin zu vertreten, und das ist ein großer Gewinn. Wer die Verbandsarbeit vertreten kann, leidet auch nicht vor Angriffen zurück, da ihm die agitatorische Übung von selbst diesem Einwenden gegenüberstellt und diese widerlegen lehrt. Unsere Kollegen werden dadurch dem Gegner gegenüber freier und unbesangener, die Zahl der rednerisch geübten Kollegen wächst, ein Gewinn von großem Wert für unser Versammlungsleben. Dann aber schafft auch die gemeinsame Ausübung der Hausagitation eine bessere Fühlung unter den bestätigten Mitgliedern. Es wächst der Geist der Gemeinschaftlichkeit: die Solidarität. Zugleich wird dann die Opferfreude willksam, da es leicht zu einem Wettbewerb unter den verschiedenen Agitatoren kommt, einem wirklich

ebenen Wettbewerb, der sich nicht bestätigen kann ohne steigende Opferwilligkeit. Men könnte so noch mehr Vorteile der Hausagitation herausheben, doch dürfte das Gefragte genügen, um unsere Mitglieder und Ortsgruppen davon zu überzeugen, daß sie gut daran tun, sich möglichst um die plannmäßige und umfassendste Durchführung zu bemühen. Wir sind überzeugt davon, daß sie am besten geeignet ist, unserm Verbande die weitgehendste Ausbreitung zu verschaffen, und dieses Ziel sollten sich alle Ortsgruppen und Mitglieder stellen. Daß die Errichtung dieses Ziels zugleich die Hebung unserer Lage bedeutet, dürfte wohl jedem ohne weiteres klar sein. Nicht nur im eigenen engeren Bereichsinteresse allein aber sollten wir alle am Ausbau des Verbandes mitarbeiten, sondern auch in der Überzeugung, daß es Aufgabe unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung ist, das deutsche Wirtschaftsleben zur Gesundung zu bringen. Arbeiten wir alle in dem Gedanken mit, daß mehr denn je das eigene Schicksal und das unseres deutschen Vaterlandes in unsere Hand gegeben ist, da wir jeden beim Wiederaufbau brauchen und haben müssen, der zur Mitarbeit irgendwie in der Lage ist. Darum vorordnet ohne Ruh und Kraft soll das Ziel ins Auge gesetzt!

Sozialbewegungen und Tarifverträge.

Erstmal der Streit in Essen.

Die Gewerkschaft Nr. 31, Organ des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, bringt einen Artikel aus Essen, in welchem der leitende Sitzteil der sozialen Arbeit in der bekannten großspurigen Art der Genossen gefeiert wird. Der Schreiber hätte besser getan, da er bis doch des möglichen Zuganges wohl bewußt sein wird, nicht in dieser Art mit bewußten an die Deftigkeit zu treten, sondern da darüber auszuspielen. Wahrscheinlich hätte er auch berichten müssen, daß der genannte Sohnvorstand ab 1. September 1920 in Ruhe den Arbeitseinsatz wieder eingehalten wird. Wenn Streitlage besteht werden, die Bezahlung aber durch Wehrleistung nicht herangeholt werden muß, wird man das wohl nicht als Erfolg buchen können. Die traurige Rolle, welche unsere Belegschaftsführung sowie der Ortsbeamte, nach Aussage des Schreibers bei dem Streit gespielt haben sollen, steht bei genauer Kenntnis der Sache etwas anders aus. Unsere Beamten haben nicht anders gehandelt wie der Gauleiter des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes, der auch in einer öffentlichen Versammlung unter wildem Lärm und Verlust der Arbeiterschaft von einem Streit abgeraten, und bei der Gelegenheit ausdrücklich erklärt, daß unsere Beamten gar nicht anders hätten handeln können. Lebhaftig sieg die verachte Arbeiterschaft den Gauleiter kaum zu Worte kommen. Wir möchten doch einmal den Filialleiter der Filiale Essen des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes fragen, ob er sich der traurigen Rolle bewußt gewesen ist, welche er bei den Verhandlungen am 31. Juli in Dortmund gespielt hat? Er hatte sich dort seines weitgehenden Einflusses bei der südlichen Arbeiterschaft Essens gerühmt. Herr Stadtrat Dr. Reites, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes nahm die Gelegenheit wahr, denselben darauf aufmerksam zu machen, daß er es nicht bestreite, daß er einen weitgehenden Einfluß bei der Essener Arbeiterschaft habe, daß er aber erwartet hätte, daß er diesen Einfluß nicht dazu anwenden würde, mit den Zentralgewerkschaften (als deren Mitglied er sich doch jedenfalls auch betrachtet) abgeschlossene Tarifverträge zu sabotieren. Der

Streik in Essen habe zur Genüge bewiesen, daß er seinen Einfluß nicht immer im Interesse der Arbeitnehmerschaft zur Anwendung bringe. Von den anwesenden vier Gauleitern des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes, mache keiner eine Miene, ihren Zweck, welcher diesen wohlverdienten Rüffel still und in sich gehegt einstießt, auch nur mit einem Wort aus dieser möglichen Situation herauszutreissen. Wir möchten hier einmal die Frage aufwerfen, müssen noch schwerere Zeiten über uns kommen, bis die deutsche Arbeiterschaft wieder einsticht, daß mit schönen Worten und Phrasen und dergl. nichts getan ist, daß nur consequentes Handeln Erfolge zeitigt?

Die neue Arbeitszeit der Straßenbahner im Rheinisch-Westfälischen Bezirksverträge wirkt immer noch hohe Wellen. Gegenüber den Versuchen, unsern Verband, respektiv seine Vertreter hierfür verantwortlich zu machen, stellen wir nochmals an Hand des geführten, als richtig anerkannten Protokolls fest, daß nicht unsere Vertreter sich mit der neuen Dienstzeit ausdrücklich einverstanden erklärt haben, was aus folgendem ersichtlich ist. Das Protokoll besagt:

Eine Vereinbarung kam über folgende Punkte zu stande:

1. Dem gesamten Personal wird für jedes Kind unter 14 Jahren eine Kinderzulage von 1 M. für den Arbeitstag gewährt.
2. Vorarbeiter und Vorarbeiter erhalten zum Stundenlohn ihrer Gruppe 0,25 M., Gruppenarbeiter 0,15 M. Zuschlag.
3. Die Sörder Kreisbahn soll in die Ortsklasse A versetzt werden, in die Klasse B sollen die Siegener Kreisbahnen und die Straßenbahnen Unna-Kamen-Wetle kommen.

Eine markante Rundgebung der christlichen Gewerkschaften des Münsterlandes.

Das Münsterland und Bergische Land, jene Gegend, in der schon vor nunmehr circa 70 Jahren große Massen dem Weltkrieg eines neuen Evangeliums, des materiellen Sozialismus, einem Volkse anjubelten, ihm Ohrfeigen zauderten, die Worte vom Wagen losnahmen und ihn selbst im Triumphzug durch die Ortschaften zogen, bot am Sonntag den 8. August ein ganz anderes Bild.

Christlich-national, im Gegensatz von damals, war heute die Ruhmung. In aller Öffentlichkeit wollten die christlichen Arbeiter des Münsterlandes und Bergischen Landes einmal zeigen, daß sie in diesen Tagen der deutschen Not die Hilfe nicht vom materiellen Sozialismus, sondern von der Wiederkunft des christlichen Sittengezeses und dem nationalen Bewußtsein erwarten. Es galt auch aller Welt zu beweisen, daß nur ein Teil der dortigen Arbeiterschaft hinter den Schreien nach der Diktatur des Proletariats steht.

Über den Verlauf der Kundgebung entnehmen wir dem Bericht der Tagesschau: Wohin man während der ersten Nachmittagsstunden in allen Teilen der beiden Städte hörte: Hörner- und Posaunentlang und Paukenröhre und Trommelschlägel; — wohin man sah: fröhliche Menschen, große und kleine, zu langen Bügen formiert. Wohl an die 2000 Menschen gaben sich ein Stellmächen; andere schätzten die Teilnehmerzahl noch höher. Die Spalte war bereits hoch in der Güterladerstraße, als die letzten den Bahnhofplatz verließen. „Was sind denn das für welche?“ hörten wir viele derselben, die den Zugzug bestaunten, fragen. Keine rote Fahne! Kein Singen der „Internationale“! Und der Zuschauer Erstaunen wuchs, wuchs bis ins Unendliche, als sie erfuhren, daß es christliche Gewerkschafter seien, die nun auch einmal das moderne Mittel öffentlicher Demonstration als Ausdruck ihres Daleins anwenden. Was! Solche enormen Massen vermögen die „Christlichen“ auf die Beine zu bringen?! Es gab viele, sehr viele, in denen

Der Schlichtungsausschuss fällte hieraus, nachdem er ohne die Parteien darüber verhandelt hatte, folgenden Schiedsspruch:

1. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ausschl. der Ruhtage beträgt für das gesamte Personal acht Stunden, die sie wird in Abrechnung des Vorbereitungs- und Abschlußdienstes der Halbtzeiten und Pausen in Gemäßheit des § 3 des Mantelvertrages vom Fahrpersonal in einer täglichen Dienstdauer von 8½ Stunden geleistet.

Also nicht ist die Regelung der Dienstzeit durch eine Vereinbarung, sondern durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, dessen Vorsitzender der der Sozialdemokratie angehörende Reichskommissar ist, erfolgt. Damit gehen alle Vorwürfe, die gegen uns dieserhalb erhoben werden, daneben.

Gewährung einer Familienzulage in Bremen.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 3. August 1920 ist den städtischen Arbeitern vom 1. August 1920 ab eine Familien-Zulage bewilligt worden. Hierauf erhalten:

- a) Die im Haushalte des Arbeiters lebende Ehefrau eine Zulage von 1,00 M. für den Arbeitstag.
- b) Jedes im Haushalte des Arbeiters lebende eigene Kind unter 18 Jahren für den Arbeitstag ebenfalls 1,00 M.

Bei der Berechnung werden Urlaubstage und Krankheitstage durchgerechnet.

Schichtarbeiter erhalten die Zulage für höchstens 6 Tage berechnet, verheirateten Arbeiterrinnen wird die Zulage nur dann gewährt, wenn sie alleinige Erzieherin der Familie sind.

Wenn ein Kind das 18. Lebensjahr erreicht hat, fällt der Zuschlag mit diesem Tage fort.

Neugeborene Kinder erhalten den Zuschlag vom Tage der Geburt ab. Bei Sterbefällen hört der Zuschlag mit dem Sterbedate auf.

Der neue Lohntarif in Aachen.

Unter Aufhebung des Lohntarifs vom 1.4. treten an die Stelle der Lohnsätze des Tarifs für die Arbeiter der Stadt Aachen folgende Sätze:

Es erhalten:

a. Vollwerbsfähige Arbeiter über 21 J.	pro St.
Klasse I. Gelehrte Handwerker	5,30
II. Angelehrte in Verantwortung	
a. voller Stellung	5,10
III. Angelehrte Arbeiter	4,90
IV. Ungelernte Arbeiter	4,70
b. Jugendliche Arbeiter	
durch 16. bis 17. Lebensjahre pro St.	3,-
17. " 18. " " " 3,25	
18. " 19. " " " 3,50	
19. " 20. " " " 3,75	
20. " 21. " " " 4,-	
c. Arbeiterinnen	

Zu allen Lohnklassen 50 Pf. pro Stunde weniger wie männliche Arbeiter.

d. Vorarbeiter.

In allen Lohnklassen 20 Pf. pro Stunde mehr wie der reguläre Stundenlohn.

e. Dienarbeiter

der Gasanstalt und Müllverbrennungsstätte erhalten 44 M. pro Tag.

Daneben wird noch eine Kinderzulage im Betrage von 50 M. pro Monat und jedes Kind gewährt, wenn dasselbe das 18. Lebensjahr nicht erreicht und und ein Monatsgehalt von nicht mehr wie 150 Mark hat.

Die neuen Lohnsätze treten mit Rückwirkung von 1. Mai 1920 in Kraft. Jedoch werden durch Beschluß der Stadtverordneten vom 25. 6. 20. gewährten Zulagen auf die neue Höhe in Aussicht gebracht.

die Erkenntnis mach wurde, gründlich belogen worden zu sein, wenn man ihnen wieder und wieder vorpredigte: die „christlichen“ — dieses „kleine häuslein“ und wieder andere unter den in den Straßen Spalier bildenden, gab es, bei denen die Freude des Erkennens Grundsatz bildete: Endlich ein Licht! Wenn es noch solche gewaltigen Arbeiterschaften gibt, die nichts wissen wollen von den Wahnsinnen des Bolschewismus des Internationalismus, dann brauchen wir ja doch noch nicht alle Hoffnung aufzugeben, dann ist es ein Unding, zu glauben, Deutschland, das deutsche Volk seirettungslos verloren!

Wer zählt die Völker, nennt die Namen... „Ja, es war ein gewaltiger Heerbann, der sich auf der Bundeshöhe versammelnd. Und auch, was den Verlauf andeutet, eine imposante, allen Teilnehmern für lange Zeit unvergleichlich bleibende Kundgebung! Neben dem prächtigen Sonnenkreis... sorgte eine treffliche Organisation nicht müde werdender Helfer und Helferinnen für ein gutes Gelingen, und — rührend sei es anerkannt! — in altrigem Eifer versah eine Kolonne Freiwilliger Sanitäter vom Acten Kreuz die bei dem Gedränge und der Hitze notwendig gewordenen Samariterdienste. Die Stunden verstrichen bei fröhlicher Unterhaltung viel, viel zu schnell. Für bunte Überwölfung war in reichem Maße gesorgt.

Im Mittelpunkt der Verankaltung stand ein Festakt, der in dem angrenzenden Walde vor sich ging und durch seinen wuchtig-herzerhebenden Verlauf dem Ganzen die Krönung gab. Wirkungsvolle Vorträge des Langenfelder Posauenhofs umrahmten die Szene in würdiger Weise. Sekretär Bielek rief den zu mehreren Tausend die sonst Waldandachten dienende Rednerkanzel umstehenden Zuhörern namens der Ortskartelle Bomm und Elbersfeld einen herzlichen Willkommen zu, worauf zunächst Dr. Berger-Hagen das Wort nahm, um in einbringlichen Ausführungen ein ungeschminktes

Bild der deutschen politischen und wirtschaftlichen Gegenwartssätze zu entwerfen. Er verwies eingangs auf die vom Osten her drohenden Gefahren und bezeichnete

als das eigentliche Ziel der Volksbewegung: Weiterentwickeln der Weltrevolution. Daran lieber die christlich-nationalen Kopf- und das arbeiterschaftliche Interesse sondern es ist einzig und allein an Ruhe und Ordnung, Friede und Stolz gelegen. Die Errichtung dieses Ziels werde aber, so führte Dr. Berger weiter, stark behindert durch den Gewaltfrieden, den Kapital und die Diktaturen von Spa, zwei einzige, deren Bedeutung dem heutigen Europa noch garnicht recht zum Bewußtsein gekommen sei. Die Unabhängigen waren es, die den Frieden das „Material“ darum lieferten, das zwischen Willens den Friedensvertrag unterschrieben, und dieselben heute, die immer zur Einmassierung eintreten, gehen jetzt hin und laufen im Reichstag Sturm gegen das Entwaffnungsgesetz. Der deutsche Arbeiter müsse das Ziel Forderung des Tages, über den von den Unabhängigen betriebenen Volksbewegung aufgestellt werden. Die Feinde haben nur ein Ziel: deutsche Wirtschaft zu vernichten und dem deutschen Volke möglichst hohe Lasten aufzuhalen. Vor dem Kriege ruhte unsere Wirtschaft auf drei mächtigen Säulen. Vom Ausfuhrhandel lebten vor dem Kriege 15 Millionen Deutsche, heute haben wir keine Ausfuhr mehr. Zweite Säule war die Kohlenförderung, und der Saargruben beruht. Die obere drei Säulen stehen uns nicht zur Verfügung. Das heißt, ist erkennbar, wenn man bedenkt: wir 1913 nahezu ein Viertel aller Kohlen in Deutschland gesördert wurden, aus Südschlesien bezogen haben. Dazu kommt, daß Frankreich für die zerstörten Gruben aus Ruhrdistrikt in den ersten fünf Jahren 20 Millionen Tonnen liefern müssen und ab dem noch auf das Wiederaufbaukontor in nächsten Jahren 20-25 Millionen Tonnen.

In ähnlich schwerer Weise ist die Eisenindustrie betroffen. Man merkt immer wieder, der französische Militarismus und der französische Kapitalismus arbeiten Hand in Hand. Bei einem Frieden dessen Grundlage die 14 Punkte Wilsons bildet, werden wir insgesamt 42,4 Milliarden zu zahlen gehabt. Der Verfailler Vertrag nennt keine Zahlen, sondern bestimmt eine

Die neue Ruhegeldordnung der Hütte.

Arbeiter in Essen.

aus § 12 des Reichsnationalarbeitsvertrags den städt. Arbeitern, nach Maßgabe derjenigen öffentlich oder bezirksweise erlaubten Beurkundungen, eine Alters- und hinterbliebenenversorgung gewährt werden. In Essen gelangte sehr in der Stadtverordnetenstzung am 21. Februar 1920 eine Ruhegeldordnung zur Annahme. derselben erhält Ruhegeld, wer nach mindestens 10jähriger ununterbrochener Betätigung im Dienste der Stadt dauernd lebensfähig im Sinne des § 1255 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung wird oder nach Ablauf des 60. Lebensjahres aus dem hütte. St. ausscheidet. Das Jahresarbeitsverdienst, dem das Ruhegeld berechnet wird, wird festgestellt Gruppe I: Handwerker und gelehrte Facharbeiter, auf 4500 M.; für Gruppe II: angelehrte Arbeiter, auf 4000 M., und für Gruppe III, gelehrte Arbeiter, auf 3000 M. Das Ruhegeld beträgt nach 10jähriger ununterbrochener Betätigkeit 20 v. H. dieses Jahresarbeitsvertrages und steigt alljährlich um 1½ v. H. bis Höchstbetrag von 75 v. H. Das Witwengeld beträgt 50 v. H. des Ruhegeldes, das heraus zu Zeit seines Todes bezogen hat. Lebenden haben würde, wenn er in diesem Falle in den Ruhestand versetzt worden wäre. Witwengeld erhält mit der Wiederverheiratung der Witwe. Am Anfang kann die Abfindung in Höhe des zweifachen Jahresarbeitsvertrages ihres Witwengeldes gewährt werden. Witwengeld beträgt für unterhaltsberechtigte Kinder unter 15 Jahren, deren Vater und Witwengeld bezahlt, 10 v. H. des Ruhegeldes des Vaters; für unterhaltsberechtigte Kinder unter 15 Jahren, deren Vater nicht

mehr lebt, und kein Witwengeld bezahlt, 20 v. H. des Ruhegeldes des Vaters. Das Witwengeld endet mit dem vollendeten 15. Lebensjahr. Es kann bis zum vollendeten 20. Jahre gewährt werden, wenn das Kind infolge Krankheit oder Gebrechen arbeitsunfähig ist und Bedürftigkeit vorliegt. Die Ruhegelder, Witwen- und Witwengelder werden monatlich im Voraus bezahlt. Die Ruhegeldordnung gilt mit Rückwirkung vom 1. April 1920 an.

Gutschriften des Hauptausschusses der Streitkräfte.

Gegen einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses der Gruppe Dortmund vom 29. 4. 20 betreffend Entlohnung und Dienstzeit der Streitkräfte hatte die Dortmunder Straßenbahn-Berufung beim Hauptausschuss eingezogen, die in der Sitzung vom 11. Juni wie folgt erledigt wurde:

1. betreffend Dienstzeit der Rottenarbeiter.

Ein Rottenarbeiter ist erst nach einer Tätigkeit von 3 Monaten als ständig anzusehen.

Gründe: Der Hauptausschuss hat keinen Zweifel gehabt, daß für ständige Rottenarbeiter, die zu den angelehrten Arbeitern in der Bevölkerung zählen, eine Rattenzeit erforderlich ist und hat eine Dauer von 3 Monaten einstimmig für angemessen erachtet.

2. betreffend Gleichstellung der Streitkräfteküster mit den gelehnten Arbeitern.

Den Streitkräfteküster ist ein Zulage von 25 Pf. pro Stunde zu den Löhnen der angelehrten Arbeitern zu zahlen.

Gründe: Nach Abhandlung aller Umstände hat der Hauptausschuss entschieden, daß den

Rottenarbeitern ein Zulag zu den Löhnen der angelehrten Arbeitern in der erwarteten Höhe zu zahlen ist.

Die Parteien waren sich in demselben Sinne einig.

3. betreffend Dienstzeit der Streitkräftearbeiter.

Dieser Punkt wurde erst vertragt, kam aber in der Sitzung vom 16. Juli wie folgt zur Entscheidung:

Die Berufung gegen den Schiedsspruch der Gruppe Dortmund vom 29. 4. 20 wird zurückgewiesen.

Gründe: Unstrittig ist zwischen den Parteien ein Abkommen getroffen, das noch in Gültigkeit ist und auf Grund dessen auch bisher die Diensteinteilung vorgenommen ist.

Der Hauptausschuss ist auf Grund dieser Besetzung einstimmig der Entscheidung des Schiedungsausschusses beigetreten.

Vaktarbeitsverhandlungen für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke im belegten Gebiete

fanden am letzten Dienstag in Köln statt. Im Vordergrunde der achtständigen Verhandlungen stand der Streit auf dem Gleisitzstreit von Golßenberg bei Knapsack. Beide Parteien waren bestrebt, die bestehenden Schwierigkeiten auszuräumen und zu einem bereits befindlichen Ergebnis zu gelangen. Die Arbeitgeber vertraten dabei den Standpunkt, daß der bestehende Lohnunterschied zwischen belegtem und unbelegtem Gebiete möglichst ausgeglichen werden müsse. Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes:

1. Ab 15. Mai zahlen sämtliche Werke im belegten Gebiet nach dem Kölner Schiedsspruch vom 21. 7. 1920 30 Pf. pro Stunde nach.

2. Ab 1. Juli 1920 zahlen sämtliche Werke im belegten Gebiet entsprechend der Dortmunds-

wie alles zu bezahlen haben, also die feindlichen Kriegsosten (450 Milliarden Goldmark). Dabei betrug das deutsche Nationalvermögen vor dem Kriege überhaupt nur 850 Milliarden Goldmark. Was allerdings gesteht der Redner am Schluß dar, daß er allen Juden aus dem Herzen gesprochen hätte.

Ein erneutes Kahnwort schlug auch der zweite Redner, Abg. Koch an. Er betonte mit scharfer Unterbrechung die

Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit

als Interessenvertretung und der christlichen Gemeinschaftsarbeit, die neben der reinen Interessenvertretung zum Ziel habe, auch den Geist, das zu geben, was ihnen gebührt. Die christlichen Gewerkschaften lägen es als eine ihrer Ausgaben an, den Arbeitern die Kenntnis unseres volkswirtschaftlichen Lebens zu vermitteln und in den deutschen Arbeitern das lebendige Bewußtsein zu erstärken, daß er nur ein Glied der Volksgemeinschaft ist und als solches Rücksicht auf die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes in seiner Gesamtheit zu nehmen hat. Ohne Kenntnis der Wirtschaftsordnung, der Wirtschaftsmöglichkeiten, der staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge ist eine praktische Berufs- d. h. Gewerkschaftsarbeit, unmöglich. Politisch reiche die Arbeiterschaft zwar in starkem Maße, aber keine Politik, die unserem Volke dient, sondern einem Wahngedanke nachgeht. Wir haben in der Vergangenheit immer nur den Egoismus, den Materialismus, die Suche nach der Bestreitung des eigenen Ichs her vorgetreten sehen. Als die Anhänger dieses Gedankens durch die Revolution die Macht erhalten haben sie immer nur an sich gedacht. Wer an die Volksgesamtheitforderungen stellt, hat auch die Pflichten, die die Volksgesamtheit an ihn stellt, zu erfüllen. Die Arbeiter müssen auch z. B. daran denken, führte Abg. Koch weiter aus, daß Reich, Staat und Gemeinde bis jetzt bereits 1200000000 M. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt haben, man muß sich darüber klar sein, daß das Reich derartige Belastungen kaum länger wird ertragen können. Wir stehen jetzt am Anfang der sog. Finanzreform. Pro Kopf beträgt die steuerliche Belastung bereits

639 M. Inner. Minenabfuhr, beläuft sich auf 42 Milliarden M. (gegen 26 Milliarden M. in der Vorzeitigkeit). Und doch geht man hin und ruft die Arbeiter auf die Straße mit der Mutterforderung: Vermehrung der Steuern. — dieselben Steuern, die sie leicht zum Teil als die führenden geschafft haben. Gegenüber unserer großen Macht kann uns das große Maul der "Reichs"- der "Aktionsausschüsse" nicht nützen! Das deutsche Volk braucht Redner, die sie auf Sachfragen berufen können und seine Worte bringen, sondern Taten verrichten. Solidarität gegenüber dem eigenen Stand, aber auch Solidarität gegenüber dem ganzen Volk. Ablehnung aller Nationalgefühl wider Hanseaten! Der Redner verlangte von den Christlich-Gewerkschaften offenen Bekehrermut, ein Siegesstreit zu bleiben. Das liege sowohl im eigenen Interesse als im Interesse des Volkes ganz. Zum Schluß betonte er, daß die Voraussetzung zur Umwandlung der wirtschaftlichen Verhältnisse eine innere Umwandlung des Menschen selbst sei, und daraus sei zu schließen, daß es gelte, einen neuen Geist in der deutschen Menschheit zur Geltung zu bringen. Daß dieser Geist christlich-nationalen Charakter trage, darf achtzugeben, sei Aufgabe der christlich-Gewerkschaftsbewegung. Der Redner schloß mit einer warmen Appell zur Werbung für die christlichen Gewerkschaften. Lebhafte Zustimmende Zwischenrufe während des Vortrages und lauter Beifall am Schluß befunderen, daß die Hörer mit dem Redner eines Sinnes waren.

Nach diesen beiden gehaltvollen und passenden Reden zerstreute sich die Menge wieder über den Platz, wo sich dann die weiteren Programmfälle, worunter wie den von Langenselber Domänen ausgeschilderten Reigen lobend hervorheben, abwickelten. Als Frau Sonne Abschied nahm und sich die ersten leisen Schatten der Nacht über die Marienhöhe senften, wurde der Heimmarsch angetreten. Mit Muß und Gesang gings wieder ins Tal hinab; — alle Herzen freudevoll und voller Dankbarkeit ob des Gehörten und Erlebten.

Vereinbarung vom 26. 7. 1920 an Stelle der unter 1 genannten 30 Pfg. 50 Pfg. pro Stunde in der Ortsklasse A nach.

3. Ab 1. Juli 1920 beträgt der höchste Grundlohn gemäß der Dortmunder Vereinbarung in Ortsklasse A 5.80 M. für besetztes wie unbesetztes Gebiet.

5. Vom 1. 7. 1920 ab werden die bisher in einzelnen Werken des betroffenen Gebietes gezahlten Überleistungszuschüsse wie folgt festgesetzt: Kraftwerk Goldenberg 30 Pfg., Kraftwerk Berggeist 30 Pfg., Kraftwerk Reichshöll 30 Pfg. Reg. Reichshöll nach örtlichen Vereinbarungen, Kraftwerk Neuh 20 Pfg. pro Stunde.

5. Zahlungen für Streitstage können nicht anerkannt werden.

6. Die unter 1—4 bewilligten Lohnaufbesserungen werden nur dann vorgenommen, wenn die Arbeiterschaft des Goldenbergwerkes spätestens am 12. August mit der Frühschicht die Arbeit wieder aufnimmt.

7. Forderungen, die über die unter 1—6 zu gestandenen Lohnnerhöhungen hinausgehen, sollen ausnahmsweise dem Kölner Schlichtungsausschuß zur Entscheidung vorgelegt werden; der Arbeitgeberverband verpflichtet sich, diese Entscheidung des Kölner Schlichtungsausschusses als maßgebend anzunehmen, wenn sich auch die Vertreter des Arbeitnehmers verpflichten, sich dem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses zu unterwerfen. Die Arbeiter des Goldenbergwerkes haben dies Angebot abgelehnt. Der Streit geht also fort.

Zur Lohnbewegung in Wiesbaden.

Im April dieses Jahres schlossen die städt. Arbeiter mit der Stadtverwaltung einen Lohntarif ab. Es wurde damals eine Kommission gebildet, die an Hand der Lebensmittelpreise, ob dieselben gestiegen oder gefallen sind, von Monat zu Monat die Löhne festlegen sollt. Von unseren Vertretern wurde gegen diese Regelung Bedenken geäußert und gesagt, daß wenn es so getroffen werden sollte, die Grundlöne aber auf den Leistungsvorhaltsmaßen im April unbedingt angehobt werden müsse, wofür die Vertreter der Stadt aber nicht zu haben waren. Die ablehnende Haltung gegenüber dieser Regelung von Seiten der Stadt, ist der Grund allen späteren Zwischenfällen. Bei dem Abschluß des Tarifes wurden für April und Mai die Löhne festgelegt, und zwar so, daß die Löhne im Mai — M. pro Tag höher waren als im April. Im Juni wurde dann der Lohn auf Grund der steigenden Lebensmittelpreise um 10% erhöht. Aber schon im Juli stellte der Magistrat fest, daß die Kosten der Lebenshaltung um 4% gefallen seien, und sofort ging man dazu über, die Löhne um 4% abzubauen, und zwar in einer Zeit, wo die Privatindustrie 0.60 M. und der Hessische Städteverbund 0.50 M. pro Stunde die Löhne aufbesserte. Von den städt. Arbeitern wurde gegen ein derartiges Vorgehen des Magistrats sofort ganz energisch Front gemacht. Unter dem Druck dieses Vorgehens sah denn der Magistrat von einem Abzug ab. Die städt. Arbeiter verlangten aber auf Grund der erhöhten Kranken- und Invalidenkassen Beiträge eine weitere Erhöhung ihrer Löhne. Der Vertreter der Stadt Herr Beigeordneter Spieser sprach sich gegen jede Erhöhung aus. Der Magistrat verwilligte trotzdem eine Erhöhung von 5%, welche die Arbeiter ablehnten. Daraufhin beschloß der Magistrat, weitere 3% abzulegen, doch auch dieses Zugeständnis fand bei der Arbeiterschaft keine Annahme. Es kamen dann weitere Verhandlungen am 10. Juli und 4. August zustande, bei denen man bis nach langem hin und her auf

einen Zuschlag von 2% auf die im Mai gezahlten Löhne einigte. Gleichzeitig wurde in dieser Verhandlung mitgeteilt, daß die Stadt Wiesbaden dem Hessischen Wirtschaftsverband beigetreten sei und der Bürgermeister erklärte, wenn dieser Verband, dem jetzt die Stadt Wiesbaden als Mitglied angehört, eine Erhöhung der Stundenlöhne feststellt, auch die Stadt Wiesbaden die gleiche Erhöhung den städt. Arbeitern von Wiesbaden zahlen werde. Somit ist ein langer und harter Kampf abgeschlossen zugunsten der Arbeiter, welches aber nur dem restlosen Zusammenschluß der städt. Arbeiter in der Organisation zu verdanken ist.

In der Lohnbewegung der Stuttgarter und Esslinger Straßenbahnen

hat der Schlichtungsausschuß Stuttgart in seiner Sitzung am 4. August folgenden Schiedsspruch verfügt:

1. Die Stuttgarter Straßenbahnen A. G. und die Esslinger städt. Straßenbahn gewähren ihren Schaffnern, Führern, Kontrolleuren und Hilfskontrolleuren, Hilfschauffern und Hilfsführern, Hallenarbeitern und Hallenputzern, Bubfrauen, Weichenstellern, Straßenwärtern, Bahnhofarbeitern, Bahnhararbeitern und Bahnschmieden auf die derzeitigen Löhne mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ab folgende Leistungszulage:

den verheirateten Arbeitern	100 M.
den ledigen Arbeitern über 18 Jahren	70 "
den jugendlichen Arbeitern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40 "
den Arbeiterinnen, die einen eigenen Haushalt führen, der wesentlich aus ihrem Verdienst bestreitet wird	70 "
allen übrigen Arbeiterinnen	40 "
für den Monat	

2. Fortgehende Beiträge sind bei den gegen Monat, Tag oder Stundensatz beschäftigten entsprechend umzurechnen.

Begründung. Der Schiedsspruch des Solidaritätsausschusses Stuttgart, der von Seiten der Direktion der Stuttgarter Straßenbahn A. G. und der Esslinger städt. Straßenbahn abgelehnt worden ist, ist von dem Demobilisierungskommissar aus formellen und sachlichen Gründen nicht für verbindlich erklärt, sondern die Streitsache zur unterzeitigen Verhandlung an den Schlichtungsausschuß zurückverweisen worden.

In der erneuten Verhandlung mußte der Schlichtungsausschuß berücksichtigen, daß sich die Sachlage gegenüber derjenigen bei Abgabe des Schiedsspruchs vom 18. 7. 1920 insofern geändert hatte, als damals für möglich gehalten wurde, daß die Direktion der Straßenbahnen zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes einen Zuschuß aus städtischen Mitteln erhalten. Nachdem nun der Gemeinderat der Stadt Stuttgart einen derartigen Zuschuß grundsätzlich abgelehnt hat, mußte in der erneuten Verhandlung diesem Umstand Rechnung getragen werden. Dazu kommt, daß sich in den letzten Wochen ein weiterer Preisablauf bemerkbar gemacht hat. Bei dieser Sachlage konnten die durch Schiedsspruch vom 18. 7. 1920 festgelegten monatlichen Zulagen nicht in ihrer vollen Höhe aufrecht erhalten werden.

Der Schlichtungsausschuß ist sich bewußt, daß auch die neuerdings festgelegten Zulagen über den Rahmen der etwa in der Metallindustrie oder im Transportgewerbe in der letzten Zeit gewährten Lohnnerhöhungen wesentlich hinausgehen. Hierfür war maßgebend, daß das Personal der Straßenbahnen, soweit es durch den

Schiedsspruch berührt wird, bisher in der Löhnung hinter den entsprechenden Arbeit anderer Industrien zurückstand, wobei der Schlichtungsausschuß durchgehende Gleichstellung zwischen Personal mit Hilfsarbeitern anderer Betriebsgruppen nicht für berechtigt hielt.

Auf der anderen Seite mußte der Schlichtungsausschuß der schwierigeren finanziellen Lage Stuttgarter Straßenbahnen Rechnung tragen, eine übermäßige Belastung dieses Unternehmens leichter Endes nur zu Betriebschränkungen, d. h. zu Arbeitserentlassungen führen würde. Nachdem durch den neuen Schiedsspruch die Höhe der monatlichen Zulagen über dem Schiedsspruch vom 18. 7. 1920 festgelegt wurde, darf von der Direktion der Straßenbahnen erwartet werden, daß sie kein Mißerfolg läuft, um die Gewährung dieser Zulage ohne Maßnahmen, die eine Betriebschränkung zu Folge hätten, zu ermöglichen.

Diese Gesichtspunkte müssen auch von jeder Arbeiterschaft gewürdigt werden, insoweit sie für sie keine Verbesserung bedeuten, wenn der Schlichtungsausschuß die Bezahlung einer monatlichen Zulage seitens der Direktion der Stuttgarter Straßenbahnen für angemessen erklärt würde, die Lebensfähigkeit dieses Allgemeinheit dienenden Unternehmens zu plindert.

Der stellv. Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Württemberg-Stadt, Dipl.-Ingenieur

Sozialwirtschaftliches und Soziales

Übersichten nur gegen Lebensmittel. Durch das Kohlenabkommen von Spa bei die Übereinkünfte der Bergarbeiter eine eigene Bedeutung gewonnen. Von ihrer Zahl zu abhängen, insoweit wie in der Lage die Verpflichtungen zu erfüllen und die Bedeutung an Kohlen für die Industrie den Haushalt zu befriedigen.

Eine Konkurrenz der Betriebszüge des Weltvereins christlicher Bergarbeiter, die 12. August in Essen tagte, hat hierzu eine Bedeutung gezeigt, in der es heißt:

Die Gewerkschaften haben die Überschüttung eingestellt, weil es ihnen bei den ungünstigen und teilweise ungünstigsten Lebensmittelpreisen, sondern dem Brotpreis, unmöglich ist, noch weitere Überschüttungen zu versprechen. Zum letzten fordern wir ausreichende und genügend haltbare Lebensmittel für die Bergarbeiter. Erreichbar auch die Frist bis zum 28. August, daß Abhilfe geschaffen ist, so wird sein Arbeitstag beim besten Willen noch Überschüttungen leisten können.

Durchführung der Steuergefälle. Nach Artikel 134 der Reichsverfassung ist allen Bürgern ohne Unterschied des Standes und Geschlechts die Pflicht auferlegt, im Verhältnis zu Mitteln zur Deckung der öffentlichen Kosten Kosten beizutragen. Die Durchführung dieses Grundsatzes ist keine leichte Sache und um so schwieriger, je weniger einheitlich die Steuerbefreiung und deren Ausführung ist. Die Kompliziertheit des Wirtschaftslebens, eine falsche Auffassung vom Staat, seine Finanzquellen und Bedürfnisse, eine lage Steuermoral und anderes erschweren die Heranziehung der einzelnen Steuerpflichtigen nach dem Verhältnis seiner Mittel, seines Vermögens und seines Einkommens. Eine Voraussetzung für eine rechte Steuererstattung sind gut geschulte und sozial empfindende Steuerbeamte, die

zuwendung, Gestiegung und Entbedingung der Steuern ohne Ansehen der Person streng rechtsverfahren und unethischen Manipulationen gegengetreten.

Die neuen Steuergesetze der deutschen Republik sind anerkanntermaßen von einem guten Geiste durchweht. Sie lassen hohes Einkommen und großen Besitz in höherem Maße wie das Einkommen und Vermögen der alten Leute. Die neuen Steuergesetze enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die eine gerechte Durchführung der Steuergesetzestatuten und deren Umgehung zu ungünstigen kleinen Leuten hindurchhalten können. Hiermit zunächst Bestimmungen der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 in acht. Im Hinblick darauf, daß mindige Geiste und solche Juristischen Rechtsformen Geschäftsschwierigkeiten finden können, die eine Umgehung der Steuerpflicht hinaussetzen, ist in § 5 der Reichs-Abgabenordnung gewischt: „Durch Mißbrauch von Formen Geschäftsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechtes kann die Steuerpflicht nicht umgangen werden.“

Gegen diesen Paragraphen ist von den Interessen während den Beratungen schriftlich protestiert worden, dennoch hat ihn die Nationalversammlung angenommen. Der Sinn der neuen Abgabe ist, den Behörden und den Steuerfachern zur Entscheidung berufenen Verhandlungsgerichten es zu ermöglichen, die Steuer allen Fällen zu erheben. In denen dies der Absatz des Gesetzes entspricht, auch wenn Benennung des Beiges nach die zur Besteuerung angezeigten Schaffte sich als nicht beweisbar erweisen sollten. Man kann hier an verschiedene Formen von Garantierungsabschaffungen denken. Da im Reichsabgabenrecht eine solche Spruchbehörde in Steuerfachen geschaffen darf auf eine entsprechende Ausgestaltung verzichtet werden, eine willkürliche Auslegung des § 5 ist leinesfalls zu fürchten.

Die Steuerberatung der Pflichtigen zwangsweise Verkürzung oder Hinterziehung wird nach Reichs-Abgabenordnung bestellt. Es kommen dafür die §§ 90 und 92. Darauf basiert die Berater, Bevollmächtigten und Verfügungsberechtigten neben dem Steuerpflichtigen insoweit persönlich als durch ihr Verschulden Steueranprüche fürzt oder Erstattungen oder Vergütungen zu tragen gewährt worden sind. Rechtsanwälten insoffern ein Vorschriftrecht eingeräumt, als wegen ihrer Beratung in Steuerfachen tatsächlich nur in Anspruch genommen werden, wenn im ehrgerichtlichen Verfahren festgestellt, daß sie sich eine Verleugnung ihrer Bevollmächtigten haben zuzuhören kommen lassen. Den Erhakanspruch des Reiches gegenüber dem bei Steuerhinterziehungen mitwirkenden Welt ist dieser Vorentscheid nur zur Voraussetzung gemacht, sobald es sich um eine sahre Mithilfe zur Umgehung der Steuerpflicht handelt. Für die vorläufige Beihilfe ist das Privileg nicht zugestanden worden, weil dabei eine Verlegung der Berufspflichten stets liegen dürfte.

Der geschäftsmaßig oder gegen Entgelt anderen Leute Hilfe in Steuerangelegenheiten erzielt, muß verlangen des Finanzamts die Bevollmächtigte zur Einsicht vorzulegen. Diese Form ist nicht keine Anwendung auf die Berater, beurteilchen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen, die in den §§ 90 und 92 a berügteten Personen vorkommen, die in weiblichen Arbeitsgemeinschaften

und anderen Berufsvereinen eine gewisse Vorstellung eingeräumt. Bei der Menge der nun in Betracht kommenden Steuergesetze ist das nur eine kleine Anerkennung ihrer auf diesem Gebiete besonders schweren Aufklärungsarbeit.

Billigere Schuhe durch die Reichsschuhversorgung. Der Reichsschuhversorgung die bekanntlich für die minderbemittelte Bevölkerung Schuhe zu billigeren als allgemein üblichen Preisen vermittelt, sind in letzter Zeit von verschiedenen Kommunen bei der Abnahme dieser Schuhwaren Schwierigkeiten bereitet worden. So kam es, daß die minderbemittelten Kreise überhaupt nicht in Besitz der billigen Schuhe kommen konnten. Die Ursachen dieser städtischen Schwierigkeiten sind in der Regel vom Schuhleinbandel veranlaßt, der, weil er die Verkaufspreise nicht festlegen konnte, da dieselben aufgestempelt sind, seinen Einfluss dahin gestellt hatte, daß die betreffenden Schuhe von der Kommune einfach nicht angenommen wurden. Auf diese Weise konnten manche Kommunen trotz des guten Willens der Reichsschuhversorgung nicht mit billigen Schuhwerk versorgt werden. Auf Anregung des Zentralverbandes christlicher Arbeitnehmer Deutschlands geht von jetzt an die Reichsschuhversorgung die Reichsschuhe auch an die Gemeindesäulen ab, vor allem an die örtlichen Gewerkschaftskartelle. Es wird daher notwendig sein, daß sich dieselben umgehend mit der Reichsschuhversorgung Berlin, Leipziger Straße 129a in Verbindung setzen. Bemerkte sei ausdrücklich, daß die von der Reichsschuhversorgung bezogene Ware infolge des Reichszuschusses um etwa ein Drittel im Preise billiger zu stehen kommt, als die im Handel zu liegende Ware. Unsere Kartelle sollten daher Schnellkurs zu setzen und das weitere veranlassen.

Arbeiterbewegung.

Der Tressen bei der Berliner Straßenbahn gegen unsere Mitglieder zwang uns, da die Kosten jede notwendige Verständigung abzulehnen, die Hilfe des Gerichtes anzufragen. Auf jenes Klage auf Schadenerfolg gegen die Terroristen hat nunmehr das Amtsgericht Berlin Mitte, Abt. 3 einen einstweiligen Beschluß erlassen:

1. Den Antraggegnern wird jeder Versuch, den Antragsteller zum Austritt aus dem Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands, Ortsgruppe Berlin, zu bewegen, unter Androhung einer fiktiven Strafe bis zu 500 Mark, für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt.

2. Die Antragsgegner haben die Kosten dieses Beschlusses zu tragen."

Berlin, den 28. Juli 1920.

Diese einstweilige Verfügung, die jedenfalls vom endgültigen Urteil bestätigt werden wird, ist von einem jeden wirklich freiheitlich Gefühlten lebhaft zu begrüßen. Die Verantwortung dafür, daß heute organisierte Arbeiter gegen ihre ebenfalls organisierten Kollegen die Hilfe des Gerichtes, zur Freude der Schärmacher, anzurufen gezwungen sind, um sich die Freiheiten der Verfassung zu sichern, fällt einzigt und allein im vorliegenden Falle auf den Transportarbeiterverband.

In der letzten Nummer findet nun endlich auch die „Deutsche Straßen-Kleinbahner-Zeitung“ Worte, um zu dieser Angelegenheit etwas zu sagen. Der unzähligen Stellung des Transportarbeiterverbandes sich wohl bewußt, geh-

te auch nicht mit einem Wort auf den Kern der Sache ein, sucht vielmehr mit einem großen Phrasenschwall über die Verkommenheit der bürgerlichen Presse und einigen Verdrehungen über die höchst unangenehme Situation hinweg zu kommen. Wenn sie aber glaubt, hiermit ihre Leser befohlen machen zu können, irrt sie sehr. Auch unter den Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes fängt es an zu dümmern. Sie erkennen mit jedem Tage mehr, wo die Freiheit und wahre Demokratie ihre Feinde zu suchen hat. Entlassung von Angestellten oder Streikung der Arbeitsmöglichkeit bei Straßenbahnen bildete den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Elbersfelder Schlichtungsausschuss am 29. Juli 1920 über die Ursache und den Verlauf der Verhandlung gibt nachstehender Auszug aus dem Protokoll Auskunft.

Die Antragsteller erklärten, daß die Straßenbahnverwaltung Elbersfeld-Warmen eine Angestellte wegen Betriebeinschränkung gekündigt bzw. entlassen habe. Es seien darunter Leute, welche 10 bis 25 Jahre in deren Diensten standen. Die Notlage verleihe sei durch die Entlassung sehr groß geworden, da viele schon im vorgerückten Alter ständen und sich ihnen infolgedessen eine andere Arbeitsmöglichkeit kaum mehr bieten würde. Die Frage der Streikung der Arbeit gemäß § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 sei von Ihnen, sowie vom Betriebsrat, der Direktion nahegelegt worden, jedoch hätte dieselbe eine solche abgelehnt. Es sei sogar die Möglichkeit vorhanden, die Leute nunmehr zu beschäftigen. Die Straßenbahn sei ein öffentliches Verkehrsmittel. Es komme deswegen vor, daß Personen wegen Überfüllung der Wagen nicht befördert werden können. Erhebung des Betriebs läßt daher mehr Wagen eingeschoben werden, wodurch wieder eine größere Fahrtbeförderung eröffnet. Sie seien ferner der Meinung, daß die Entlassung die Folge des neuen Tarifvertrages sei und außerdem die Verwaltung die Kosten für die freie Kleidung übernehme.

Der Vertreter der Straßenbahn entgegnete, daß die Straßenbahn seit mehreren Monaten einen zu hohen Personalstand habe. Sie habe die hieraus entstehenden erheblichen Mehrbelastungen, trotz ihrer schlechten finanziellen Lage getragen, in der Hoffnung, daß es möglich sei, bei wieder zunehmendem Verkehr die Leistungsmöglichkeit zu beschäftigen. Damit könne aber heute nicht mehr gerechnet werden, da eine ständige Abnahme der Beförderungsspitzen in die Erziehung trete. Außerdem belastet der neue Lohntarif die Straßenbahn derart, daß durch Fahrpreiserhöhung die Mehrbelastung nicht mehr ausgeglichen werden könnte, die Wirtschaftlichkeit und Lebensfähigkeit des Betriebes in Frage gestellt würde. Die Dienstinstellung sei eine Folge des neuen Lohnforderung, welche es mit sich bringe, daß der ganze Betrieb zum Stillstand kommen könne. Die Neueinstellung von Wagen, deren Unterhaltung eine Mehrbelastung erfordere und vom Betriebe nicht getragen werden könne, sei daher nicht möglich.

Nachdem die Streitsache eingehend erörtert worden war, verkündete der Vorsitzende folgenden

Schiedsspruch:

„Die Kündigung ist unwirksam, da infolge der Verringerung der Arbeitnehmerzahl eine Streikung der Arbeit gemäß § 12 der Verordnung vom 12. 2. 1920 nicht durchgeführt, aber möglich ist.“

Gründe:

Nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 dürfen Entlassungen zur Verminderung ei-

Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit zugemutet werden kann. In vorliegenden Falle konnte der Schlichtungsausschuss die Überzeugung nicht gewinnen, daß eine solche Streckung der Arbeit im Betriebe der Straßenbahn unmöglich ist und dadurch die Wirtschaftlichkeit derselben in Frage gestellt wurde. Es muß im Gegenteil angenommen werden, daß eine solche Streckung sich wohl ermöglichen läßt; insbesondere wäre sogar die Frage noch zu prüfen, ob hierdurch nicht eine erhöhte Verkehrssteigerung eintreten würde. Außerdem ist nicht zu verleugnen, daß die Gefündigten, welche zum Teil 10 bis 25 Jahre im Dienste der Straßenbahn stehen, durch die Entlassung außer Acht hält getroffen werden. Es entspricht daher der Billigkeit, wenn eine Einschränkung des Betriebes notwendig erscheint, daß von der Verwaltung auch etwaige Lasten getragen werden müssen, um durch Vermehrung der Arbeitsgelegenheit die Notlage der Arbeiterschaft zu lindern. Wie die Verwaltung der Straßenbahn die Streckung ihrer Arbeit vornehmen will, bleibt ihr überlassen, mit dem Betriebsrat folge zu regeln. Auf jeden Fall konnte der Schlichtungsausschuss die angeführten Gründe über eine Unmöglichkeit der Streckung der Arbeit als stichhaltig nicht anerkennen.

Im Gegensatz zu dieser Entscheidung haben sich andere Schlichtungsinstanzen dahin ausgesprochen, daß eine Streckung der Arbeit bei den Straßenbahnen nicht immer angängig ist. Die Sache ist daher grundlegend noch nicht geklärt. Es wird auch hier jedesmal von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen Verhältnisse zu urteilen sein.

"Hausieren" der sozialen Betriebs- und Arbeitserzieher. Die vornehmste Aufgabe der sozialen Betriebs- und Arbeitserzieher liegt der Betriebsrat der Dynamitfabrik Wahn (Rhône) zufolge zu haben. Der Arbeitern wurde durch Anschlag bekanntgegeben, daß eine Mitgliedsaufkontrolle abgehalten werde und jeder Arbeiter seinen Mitgliedsausweis der Kontrollperson zu übergeben habe. Ein Kollege, Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes, erhielt nun nach einigen Tagen anstatt seines Ausweises eine Übertrittskarte des deutschen Fabrikarbeiterverbandes. Auf seine Beschwerde erholt er zur Antwort: „Was willst du?“ die Karte ist doch in Ordnung.“ Unter Kollege schickte seine Karte auf das Büro des christlichen Metallarbeiterverbandes in Troisdorf mit der Erklärung, daß er unter allen Umständen Mitglied unseres Verbandes bleibten wolle. Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig, nur möchten wir unseren Kollegen die Mahnung geben, fällt nicht auf solche Märsche herein, sondern gebt, wenn eine derartige Kontrolle stattfinden soll, euren Mitgliedsausweis nur an euren Verbandsvertretermann ab, der dann das weitere veranlassen wird. Auf keinen Fall aber ist dem Vertretermann einer anderen Organisation ein Mitgliedsausweis abzugeben.

Der Steuerabzug

hat manche unliebhafte Begleiterscheinung im Gefolge gehabt. In der großen Chemischen Fabrik Leverkusen bei Köln verlangte ein Teil der Arbeiterschaft die Nichtbeachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften seitens der Direktion der Werke. Da der zuständige Arbeiterrat sich verzerrte, dieses Verlangen zu untersuchen, wie eine wilde Kommission gewählt, die dann auch mal nicht einwandfreien

Mitteln die Direktion zwang, den Steuerabzug rückgängig zu machen. Ausgeführt wurde diese Tatsache aber nicht, vielmehr wurde die Arbeiterschaft wegen Tarifbruch ausgesperrt und der große Betrieb am 9. August geschlossen. Bei den darauffolgenden Handlungen mit dem Arbeiterrat und Gewerkschaften wurde folgende Vereinbarung getroffen und der Betrieb am 12. August wieder eröffnet. Die Vereinbarung lautet:

„Die Arbeiterschaft erkennt an, daß die Werksleitung, da sie sich unter Zwang und Drohungen gefühlt hat, auf Grund des § 123 des BGB zur Zurückziehung ihres Zugesandnisses betreffs Steuerabzugs verpflichtig war. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß als berufene Vertretung der Arbeiterschaft lediglich die im Betriebsratgebet und im Tarif genannten Organe anerkannt werden können. Sie verpflichten sich, für die ordnungsmäßige Aufnahme und pünktliche Durchführung der Arbeiten mit angemessener Leistung Sorge zu tragen und nur noch den Maßnahmen des Betriebs- oder Arbeiterrates im Einverständnis mit den gewerkschaftlichen Organisationen Folge zu lassen. Insbesondere wird auch die grundsätzliche Übereinstimmung darüber anerkannt, daß der Steuerabzug, da er in einer zwingenden Bestimmung eines Gesetzes festgelegt ist, nicht zum Gegenstand von Handlungen zwischen der Werksleitung und der Arbeiterschaft gemacht werden kann. Das Werk ist bereit, seinen Betrieb in vollem Umfang unter Wiedereinstellung aller Arbeiter wieder aufzunehmen. Dagegen werden diejenigen Leute, welche sich in Zukunft eines Verstoßes gegen die maßgebenden Vorschriften und Vereinbarungen, insbesondere auch gegen die Betriebsicherheit schuldig machen, zur Rechenschaft gezogen und können weder vom Betriebsrat noch von den Gewerkschaften gehalten werden.“

Diese Riedelage hätte für die Arbeiterschaft entspannen können, wenn sie in vernünftiger Weise gewerkschaftliche Disziplin gehalten, sich der Führung der verantwortlichen Stellen von vornherein anvertraut und den wilden Scheiterfeind besiegt hätte. Anscheinend aber muß ein Teil der Arbeiterschaft erst noch durch mehrere Riedelagen durch, bis er zu Vernunft gebracht wird.

Aus den Ortsgruppen.

Norden. In der „Gewerkschaft“, Nr. 21 d. J. beschäftigt sich der Genosse Müller eingehend mit der Verteilung der zugewiesenen Wäsche leitens unseres Verbandes. Es erscheint eigenstümlich, daß, als wir ein Teil der Wäsche überwiesen bekommen, der Genosse Müller alles in Bewegung setzte, damit auch er Wäsche bekam, und sogar zur Armenverwaltung lief. Daß nun sein Kartengeäss die Wäsche, die Genosse Müller überwiesen wurde, mit Beflagt belegte und anderweitig verteilt, hat Herr Müller wohl nicht gefallen (vielleicht daher die Aufregung).

Der alte Hafen der Demagogie wird aber trotzdem weiter gesponnen. Während die christlichen Gewerkschaften als „Wohltätigkeitsverein“ die Sachen überwiegen belassen, sind sie deshalb gelb, Unternehmengünstlinge u. a. m., während die freieren Gewerkschaften, die unter den gleichen nämlichen Bedingungen beliebt wurden, Klassenkampforganisationen sind. Wie gering nun wohl Genosse Müller seine Schäflein einschätzen, wenn er ihnen solche Bären aufbinden kann.

Allerdings Leute die sich von einem Oberbürgermeister als Verleumder beitleben lassen müssen, sich nicht dagegen zu wehren vermogen und derartige Vorwürfe rubig einzustehen, können keinen Verbande und seinen Mitgliedern nicht gefährlich werden.

Bingen. Unsere letzte Versammlung nahm zunächst den Bericht über die stattgefundenen

Lohnverhandlungen entgegen und erklärt mit dem Ergebnisse derselben für befriedigend. Sodann erfolgte eine lebhafte Aussprache, die Festigung der neuen Verbandsbeitragschössen wurde, sofort den Höchstbeitrag 1,90 M. pro Woche und einen Volksauftrag 10 Pf. pro Woche zu erheben.

Würzburg. In Nr. 12 der Deutschen Gewerkschaftszeitung vom 19. 6. 29 reiste ein ganz Schlaues an unserm Verband gelegter Streik bei der Straßenbahn Würzburg, wird gesagt, daß die Christlichen 2 Wochen ihre Streikunterstützung haben wollten. Die Mitglieder des sog. Transportarbeiterverbandes in Würzburg ist es genau bekannt, die Streikunterstützung leidens des christlichen Verbandes häufiger eingewilligt worden, auf dem Postamt in Würzburg lag. Sie waren nicht erhoben werden, weil der Name auf dessen Name die Unterstützung ungenau war, dringend abrufen müsste, aber nach Rücksicht sofort ausgezahlt wurde. Das auch der Schreiber der Straßenbahnerin. Auch wird behauptet, die Christen würden arbeiten, jedoch dabei verschwinden, daß dies ein Vorschlag des Herrn war, den die Straßenbahndirektion als Dasein braucht auch die Christlichen haupt hierzu keine Stellung zu nehmen, ob lebhaft Mitglieder des sog. Transportarbeiterverbandes gerne 9 Stunden gearbeitet hätten, wenn nur der Betrieb wieder geöffnet wäre. Bei einiger Objektivität hätte der Sohn noch erreichen können, daß ein sozialdemokratisches Mitglied schon vor dem Streik zum Eigentümlichen Kollegen 8 Stunden täglich gearbeitet. Die Unterstüzung des Christlichen ist nur zu durchsetzen. Es will nun der günstigen Eintritt, den er bei seinen Mitgliedern Würzburg durch sein Verhalten mehreren Streiks gemacht hat damit abhängen, braugen im Lande Damme lange.“ In Würzburg hat er damit sein Wild, weil die am beteiligt gewesenen Straßenbahner sich bereits gebildet haben und ein Teil dieser bereits die Konsequenzen gezogen hat.

Berandschaftsräthen.

In der Woche vom 22. bis 25. August der 35. Wocheneitras fand.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen vom 1. Quartal 1929: München, Neuried, Hamm (Gem.) und Krefeld.

Vom 2. Quartal 1929: Barmen, Weilburg, Ob. Nahe, Düsseldorf (St.), Soest, Gießen, A. R. (Baden), Weisenburg, Schwäbisch Hall (St.), Paderborn (Gem.), Osnabrück, Bodendorf, Hannover, Neuenahr, Würzburg (St.), Wiesbaden, Aachen-Köln, Marburg, Reichenau, Karlsruhe, Miltenberg (Gem.), Frankfurt a. M. (St.), Alzey, Rees, Borculo, Herisheim, Aachen-Eichwieden (Gem.), Bonn (Gem.), Danzig, Berg, Aulda, Werner, Koblenz, Honnef a. Rh., Mainz, Neuwied, Külheim, Milpe, Limburg, Offenbach, Ettlingen, Konstanz und Duisburg.

Der Centralvorstand

Gedenktitel.

Gestorben sind die Kollegen:

Xaver Strobel, Ravensburg;

Benedikt Maier, Augsburg;

Die Kollegin:

Anna Högl, Walthausen.

Ehre ihrem Andenken!